

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Pressemitteilung Nr. 1163

Bern, 22. März 2019

Keine weitere Verzögerung bei Steuerreform und AHV-Finanzierung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt die Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Diese leistet einen wichtigen Beitrag an die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die Sicherung der Altersvorsorge. Die Berücksichtigung der Anliegen der Kantone gewährleistet eine ausgewogene Verteilung der Reformlasten auf die Staatsebenen.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden politischen Diskussionen um die kantonalen Statusgesellschaften begrüsst die SAB die steuerlichen Massnahmen der STAF. Die Abschaffung der Privilegien für Statusgesellschaften stellt die Konformität des Schweizer Steuersystems mit den internationalen Standards wieder her und gewährleistet die nötige Planungssicherheit für die Unternehmen. Damit trägt die STAF zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz im globalen Wettbewerb bei und sichert Arbeitsplätze.

Berücksichtigung der Anliegen der Kantone

Als positiv erachtet die SAB insbesondere die Berücksichtigung der Anliegen der Kantone, deren Anteil an der direkten Bundessteuer aufgrund der Reform auf 21.2 Prozent steigen wird. Diese von der SAB in der Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 geforderte Massnahme stellt eine ausgewogene Verteilung der Reformlasten auf die Staatsebenen sicher und verringert die budgetpolitischen Risiken der Vorlage in den Kantonen. In gleicher Weise begrüsst die SAB, dass die Reform für ressourcenschwache Kantone Ergänzungszahlungen im Finanzausgleich in der Höhe von 180 Millionen vorsieht. Für die meisten ressourcenschwachen Kantone sind privilegierte Statusgesellschaften nicht relevant. Im Zug der STAF müssen sie dennoch ihre Steuersätze reduzieren, um im interkantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Ein Ausgleichsmechanismus ist daher zwingend notwendig.

AHV-Zusatzfinanzierung ist unerlässlich und dringend

Die sozialpolitischen Massnahmen der STAF sind aus Sicht der SAB von zentraler politischer Bedeutung und stellen eine unerlässliche Ergänzung des steuerlichen Teils dar. Gemäss den aktuellen Prognosen wird der AHV-Ausgleichsfonds spätestens 2030 in den Negativbereich

fallen. Es besteht daher weiterhin dringender Handlungsbedarf, um die Altersvorsorge langfristig zu sichern. Die in der STAF vorgesehenen zusätzlichen Beiträge in der Höhe von jährlich zwei Milliarden Franken stellen diesbezüglich einen ersten, wichtigen Schritt dar.

Der demografische Wandel stellt für die Berggebiete und ländlichen Räume eine zentrale Herausforderung dar. Aufgrund der Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter weisen bereits heute einige Bergregionen einen Altersquotienten von über vierzig Prozent auf. Eine funktionierende und nachhaltig finanzierte Altersvorsorge ist daher aus Sicht dieser Gebiete von besonders grosser Bedeutung.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55